

99119007067000

Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001024/L100009>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99119007067000 |
| Leistungsbezeichnung I | Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein beantragen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Sachsen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher | |

| Modul | Sachverhalt |
|-----------------------------------|--|
| Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | <ul style="list-style-type: none"> • § 22 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Wirtschaftlicher Verein • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ) in der jeweils aktuell gültigen Fassung |
| Teaser | Strebt Ihr Verein mit Sitz in Sachsen eine vorrangig wirtschaftliche Tätigkeit an, können Sie bei der Landesdirektion Sachsen einen Antrag auf Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Vereins stellen. |
| Volltext | Strebt Ihr Verein mit Sitz in Sachsen eine vorrangig wirtschaftliche Tätigkeit an, können Sie bei der Landesdirektion Sachsen einen Antrag auf Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Vereins stellen. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • die Satzung des Vereins in Urschrift und unbeglaubigter Abschrift • das Protokoll zur Gründungsversammlung des Vereins • eine Abschrift der Urkunde über die Bestellung des Vorstands |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Der Zweck des Vereins ist auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet • Dem Verein darüber hinaus nicht zugemutet werden kann, sich in einer anderen handels- oder gesellschaftsrechtlichen Rechtsform (zum Beispiel GmbH, Aktiengesellschaft, Genossenschaft) zu organisieren und auf diese Weise die Rechtsfähigkeit zu erlangen. <p>Die Verleihung der Rechtsfähigkeit nach § 22 BGB ist anderen Organisationsformen des Handels- und Gesellschaftsrechts, durch die die Rechtsfähigkeit erlangt werden kann, nachrangig.</p> <p>Der Verein muss deshalb sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft haben, die Rechtsfähigkeit auf anderem Wege zu erlangen. Eine Ausnahme hiervon ist nur gegeben, wenn die Rechtsform eines wirtschaftlichen</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| | Vereins durch bundesgesetzliche Sonderregelungen (zum Beispiel nach dem Marktstrukturgesetz) ausdrücklich zugelassen ist. |
| Kosten | von EUR 300,00 bis EUR 1.500 |
| Verfahrensablauf | <p>Beantragen Sie die Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein schriftlich unter Verwendung des Formulars "Antrag auf Verleihung der Rechtsfähigkeit gemäß § 22 BGB". Prüfen Sie bitte zuvor, ob Ihr Verein die entsprechenden Voraussetzungen (Siehe Antrag) erfüllt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drucken Sie das Formular aus und tragen Sie die erforderlichen Angaben ein. • Reichen Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen auf dem Postweg bei der Landesdirektion Sachsen (->Zuständige Stelle) ein. <p>Nach der Antragsprüfung erhalten Sie schriftlich Bescheid, ob Ihrem Antrag stattgegeben wird.</p> |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | keine |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | bei Antragsablehnung Verpflichtungsklage, ansonsten Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid) |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | |